



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51/1
Datum: 18.11.2016

2016/307
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 36.04.533455 (Aufwendungen für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge) in Höhe von 1.170.000 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.170.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533455 (Aufwendungen für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.04.733455 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.04.442255 (Erstattung von Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.04.622255 des Finanzplans.

Sachverhalt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen unter dem besonderen Schutz der UN-Kinderrechtskonvention und haben ein Recht auf eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

Dementsprechend müssen nach geltendem Recht unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche von dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Aufnahme festgestellt wird in Obhut genommen werden und auf der Grundlage des SGB VIII untergebracht werden. Dafür und für die jugendhilferechtliche Versorgung zugewiesener Flüchtlinge sichert das Land Kostenerstattung zu.

Der für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge vorgesehene Haushaltsansatz 2016 beträgt in Castrop-Rauxel 630.000 € (BuSt 36.04.533455 Aufwendungen für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge).

Auf der Einnahmeseite steht aufgrund der vollständigen Kostenerstattungs-Zusage des Landes ebenfalls 630.000 € auf der BuSt 36.04.442255 „Erstattung von Aufwendungen für minderj. Flüchtlinge“ im Ansatz.

Nach der neuen Auswertung über das LogoData-Programm betragen die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge im Zeitraum 01.01.16 – 10.11.16 bereits 1.323.000 € und werden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 auf **1.800.000 €** ansteigen.

Die Auszahlungen erfolgten bisher überwiegend aus der Buchungsstelle 36.04.533505 (Heimkosten Minderjährige). Nachdem jetzt die technischen Möglichkeiten für die Datenverarbeitung des Personenkreises UMA geschaffen sind, sollen die UMA-Ausgaben aus der dafür vorgesehenen Buchungsstelle erfolgen. Nach dem Erfordernis der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind alle im Jahr 2016 für UMA aufgewendeten Mittel rückwirkend umzubuchen. Dazu ist die Buchungsstelle 36.04.533455, die derzeit nur einen Ansatz von 630.000 € hat, um 1.170.000 € auf 1.800.000 € zu erhöhen bzw. die korrespondierende Buchungsstelle des Finanzplans auf 1.800.000 € anzuheben.

Zur Deckung der Mehrausgabe ist die Einnahme-Buchungsstelle 36.04.442255 ebenfalls um 1.170.000 € auf 1.800.000 € anzuheben, da alle Kosten durch das Land erstattet werden.

Die Mittelübertragung führt letztendlich nicht zu einer Belastung des städtischen Haushalts, da sich Erträge und Aufwendungen einerseits, sowie Einzahlungen und Auszahlungen andererseits ausgleichen.

Für eine Mittelübertragung in dieser Größenordnung ist die Entscheidung des Rates erforderlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	1.170.000 €
- Erträge von Dritten:	1.170.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.170.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	1.170.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.04.442255 Erstattung von Aufwendungen für minderj. Flüchtlinge
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Refinanzierung des Jugendhilfeaufwandes durch den überörtlichen Träger ist gemäß § 89d SGB VIII sichergestellt. Andernfalls übernimmt die Bezirksregierung gemäß § 5 Abs.2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die Refinanzierung.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.